

1. Gegenstand

1.1 Die Rechnungsanschrift der Kunden und Kundinnen muss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen.

1.2 Durch Abschluss eines Ladestromvertrags mit der EVI erhalten die Kunden und Kundinnen die Möglichkeit, die E-Ladesäulen der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG, Römerring 1, 31137 Hildesheim zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge aufzuladen. Die Kunden und Kundinnen können außerhalb des EVI Ladenetzes auch die im Roaming angebotenen E-Ladesäulen von Stadtwerke- und Kooperationspartnern (nachfolgend Roaming-Partner) im Ladenetz-Verbund (siehe unter <https://www.ladenetz.de/>) nutzen.

1.3 Die EVI hat E-Ladesäulen wie auch Wallboxen innerhalb des EVI Ladenetzes im Einsatz. Zur Vereinfachung wird im Folgenden von "Ladesäulen" gesprochen.

1.4 Eine Übersicht aller nutzbaren E-Ladesäulen der EVI ist unter www.ladenetz.de und in der ladeapp von ladenetz.de einsehbar.

1.5 Kunden und Kundinnen haben folgende Möglichkeiten, sich an E-Ladesäulen der EVI Energieversorgung Hildesheim zu authentifizieren und somit die Zahlung freizugeben:

- zu physische EVI e-mobil Ladekarte (an einer Ladesäule, Wallbox oder an einem Ladeterminal)

- digitale EVI e-mobil Ladekarte in der ladeapp von ladenetz.de

- Spontanladen über die ladeapp von ladenetz.de

- Spontanladen über eine Girokarte (giro-e)

Die Verfügbarkeit der Zahlungsmöglichkeiten kann je Ladesäule variieren.

2. EVI e-mobil Ladekarte

2.1 Allgemeines

Wenn im Nachgang von "Ladekarte" ohne weiteren Zusatz die Rede ist, so ist sowohl die physische als auch die digitale EVI e-mobil Ladekarte gemeint.

2.1.1 Die Kunden und Kundinnen haben unter www.evi-hildesheim.de die Möglichkeit, sich zu registrieren, einen Ladekartentarif auszuwählen und so die EVI e-mobil Ladekarte (RFID-Karte) anzufordern. EVI schickt den Kunden und Kundinnen anschließend eine Ladekarte, eine PIN-Nummer sowie eine Vertragsnummer (Contract-ID) zu. Die Nutzung der EVI e-mobil Ladekarten an Ladestationen des ladenetz.de-Verbundes sowie an Ladestationen von Roaming-Partnern des ladenetz.de-Verbundes setzt voraus, dass die Kunden und Kundinnen sich vorher einmalig auf der Internetseite der EVI unter <https://evi-hildesheim.ladecloud.de/login> mittels der erhaltenen, persönlichen PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die EVI für die Nutzung freigeschaltet.

2.1.2 Mit Hilfe eines Freischaltcodes, können Kunden und Kundinnen spezifische Vertragsangebote für Ladekartentarife auf <https://evi-hildesheim.ladecloud.de/contract> einsehen. Hierfür wird der Freischaltcode in ein Feld oben rechts eintragen und validiert. Danach erscheint das spezifische Vertragsangebot unterhalb bzw. neben dem bisherigen Vertragsangeboten, so dass Bestellung erfolgen kann.

2.1.3 Die Ladekarte ist Eigentum der EVI und auf Verlangen zurückzugeben. PIN-Nummer und Vertragsnummer sind von den Kunden und Kundinnen sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust der physischen Ladekarte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer ist der EVI unverzüglich unter e-mobil@evi-hildesheim.de mitzuteilen. Mit Meldung des Verlustes sperrt die EVI die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die EVI bei Verlust der physischen Ladekarte eine Bearbeitungsgebühr. Die Kosten hierfür sind dem Preisblatt zu entnehmen. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden den Kunden und Kundinnen in Rechnung gestellt. Die Kunden und Kundinnen ist dafür verantwortlich, dass die im EVI e-mobil Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Kunden und Kundinnen passen ihre persönliche Daten im EVI e-mobil Kundenportal an oder teilen die Änderungen der EVI per Mail an e-mobil@evi-hildesheim.de mit, falls sich Kundendaten ändern.

2.1.4 Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.1.5 Gewerbekundenspezifische Ladekarten werden von der jeweiligen verantwortlichen Stelle im Unternehmen an die Mitarbeiter ausgegeben.

2.2 Ladevorgang

Der Ablauf des Ladevorgangs mit der Ladekarte gestaltet sich wie folgt: Die Kunden und Kundinnen wählen eine E-Ladesäule aus. Die Kunden und Kundinnen verbinden das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern das technisch möglich ist. Die Kunden und Kundinnen authentifizieren sich mit der Ladekarte an der E-Ladesäule und starten den Ladevorgang. Je nach Modell der Ladesäule kann der Ablauf bezüglich der Freischaltung der Ladesäule oder des Starts des Ladevorgangs variieren.

Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegeln die Kunden und Kundinnen den Stecker bzw. melden sich ab und entfernen das Ladekabel an der E-Ladesäule sowie am Elektrofahrzeug.

2.3 Abrechnung

2.3.1 Für die Durchführung von Ladevorgängen muss im Kundenprofil mindestens eine gültige und aktive Zahlungsart hinterlegt werden.

2.3.2 Die im Kundenprofil hinterlegten vertraulichen Details zu Zahlungsarten (z. B. Kreditkartendaten) sind weder von der EVI noch deren Kooperationspartnern einsehbar. Die Abrechnung und das Inkasso der vom Kunden getätigten Ladevorgänge erfolgt über einen externen Dienstleister.

2.3.3 Pro Ladevorgang wird ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge abgerechnet (Ladekosten für AC (engl. für Wechselstrom) oder DC (engl. für Gleichstrom)). Dabei ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule abrechnungsrelevant. Je nach gewählter Ladekarte der Kunden und Kundinnen kann es sein, dass ein monatlicher Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der E-Ladesäulen ab Freischaltung der EVI e-mobil Ladekarte, fällig wird. Preisdetails sind dem Preisblatt zu entnehmen.

2.3.4 Die EVI rechnet ihre Leistungen monatlich ab und informiert die Kunden und Kundinnen, sobald eine neue Rechnung im EVI e-mobil Kundenportal <https://evi-hildesheim.ladecloud.de/login> verfügbar ist. Die EVI informiert die Kunden und Kundinnen per E-Mail über neue Rechnungen im EVI e-mobil Kundenportal.

Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem, von der EVI angegebenen Zeitpunkt, zur Zahlung fällig. Der Betrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem Konto abgebucht, das die Kunden und Kundinnen im EVI e-mobil Kundenportal angegeben haben. Die EVI ist berechtigt, die Ladekarte bei Zahlungsverzug zu sperren.

2.3.5 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

2.3.6. Bei Ladevorgängen, die der Kunde bei Roaming-Partnern der EVI durchführt, kann die EVI aufgrund möglicher Verzögerungen bei der Übermittlung der Ladedaten (Charge Detail Records) durch die Roaming-Partner nicht ausschließen, dass diese dem Kunden in einem späteren Monat berechnet werden, als dem Monat in welchem die Ladevorgänge vorgenommen worden sind.

2.3.7 Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

2.4 Laufzeit und Kündigung

2.4.1 Die Vertragslaufzeit ist unbefristet ab Abschluss der Registrierung im EVI e-mobil Kundenportals durch die Kunden und Kundinnen. Der Vertrag kann dann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

2.4.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Kunden und Kundinnen Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt, wenn der EVI begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen oder bei Nichtnutzung der Ladekarte für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten.

2.4.3 Die Kunden und Kundinnen sind verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die EVI zurückzugeben. Durch Rückgabe der Ladekarte wird die Vertragsnummer (Contract-ID) gesperrt.

2.4.4 Jede Kündigung bedarf der Textform. Die Kündigung kann auch über das Kundenportal im kundenspezifischen Login-Bereich erfolgen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist kann nicht mehr mit der EVI e-mobil Ladekarte geladen werden. Diese wird gesperrt und kann nicht wiederverwendet werden. Auch die Rechnungen im Kundenportal können nach Fristablauf nicht mehr eingesehen werden. Nach der Vertragsbeendigung kann die digitale Ladekarte in der ladeapp nicht mehr genutzt werden.

2.4.5 Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn alle Schritte im Bestellprozess ordnungsgemäß durchlaufen werden: Kunden und Kundinnen haben sich im EVI e-mobil Kundenportal registriert, einen Ladekartentarif ausgewählt und den Registrierungs- und Tarifaufwahlprozess abgeschlossen. Falls sich Kunden und Kundinnen im EVI e-mobil Kundenportal registrieren ohne einen Ladekartentarif auszuwählen, haben Sie kein Anrecht auf eine Ladekarte. Eine nachträgliche Auswahl eines Ladekartentarifes im EVI e-mobil Kundenportal ist aus technischen Gründen nicht möglich.

3. Roaming

3.1 EVI-Kunden können außerhalb des EVI-Ladenetzes bei Roaming-Partnern des Ladenetz-Verbundes laden. Die Abrechnung erfolgt zu vertraglich mit der EVI vereinbarten Konditionen.

3.2 Die Nutzung der E-Ladestationen von Roaming-Partnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roaming-Partner.

3.3 Eine aktuelle Liste der Roaming-Partner der EVI sowie der Standorte der E-Ladestationen können Kunden und Kundinnen unter <https://www.ladenetz.de/community> einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der E-Ladestationen eines Roaming-Partners besteht für Halter der EVI e-mobil Ladekarte nicht. Die Liste der Roaming-Partner des Ladenetzverbundes kann sich verändern.

4. Nutzung der E-Ladesäulen der EVI

4.1 Die Kunden und Kundinnen werden die E-Ladestationen der EVI sowie der Roaming-Partner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sind ordnungsgemäß und entsprechend der jeweiligen Vorgaben zu bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind entweder auf den jeweiligen Ladesäulen oder auf Hinweistafeln an den Ladesäulen angebracht.

4.2 Für die Nutzung öffentlicher E-Ladesäulen sind die Informationen aus <https://www.ladenetz.de/> und der geltenden Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Nutzung von halböffentlichen E-Ladesäulen (öffentlich zugängliche Ladesäulen auf gewerblichen Grund) gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.

4.3 Die Kunden und Kundinnen stellen sicher, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

4.4 Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche genutzten Hilfsmittel der Kunden und Kundinnen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.5 Schäden oder Fehlermeldungen an E-Ladestationen der EVI sind dem Störungsdienst der EVI unverzüglich zu melden, Tel. +49 (0) 5121 508 - 300. Störungen oder Defekte an E-Ladestationen von Roaming-Partnern müssen Kunden und Kundinnen ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich gemeldet werden. Eine Nutzung der E-Ladestationen darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

4.6 Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladestation und der dazugehörige Standplatz unverzüglich wieder freizugeben.

4.7 Die EVI behält sich vor, eine Standgebühr zu erheben, falls die maximal definierte Ladezeit überschritten wird.

5. Haftung

5.1 Die EVI haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen, auch nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.

5.2 Die Haftung der EVI für Schäden der Kunden und Kundinnen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die EVI haftet insbesondere nicht für Schäden der Kunden und Kundinnen, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der PIN-Nummer oder Vertragsnummer (Contract-ID) resultieren. Dies gilt nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder sofern die Pflichtverletzung der EVI auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

5.3 Die Kunden und Kundinnen haften für sämtliche Schäden der EVI, die er oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Benutzung der Ladestationen schuldhaft verursacht haben.

6. Preise und Anpassung der Preise/ AGB

6.1 Es gelten die Preise gemäß Preisblatt.

6.2 Kunden und Kundinnen, die bereits mindestens einen Energieliefervertrag (Strom- und/oder Erdgasvertrag) mit der EVI abgeschlossen haben oder sich bei der EVI in der jeweiligen Grundversorgung befinden oder mindestens einen Vertrag mit der EVI SOLARMEILE Hildesheim GmbH & Co.KG haben, können einen Vertrag über einen Ladekartentarif mit Sonderkonditionen abschließen. Diese Kunden und Kundinnen haben ein Anrecht auf diesen Ladekartentarif mit Sonderkonditionen während der Laufzeit von mindestens einem EVI Energieliefervertrages. Falls Kunden und Kundinnen keinen gültigen Energieliefervertrag mehr mit der EVI haben und auch nicht mehr in der Grundversorgung der EVI sind, sind sie spätestens zum Zeitpunkt der Fremdbelieferung verpflichtet, im Kundenportal ihren Ladekartentarif in einen Ladekartentarif ohne Sonderkonditionen zu ändern. Die EVI ist berechtigt, ab dem Zeitpunkt der Fremdbelieferung die Ladestrommengen mit dem Ladekartentarif ohne Sonderkonditionen auch rückwirkend abzurechnen.

Kunden und Kundinnen können den Tarif ihrer Ladekarten selbst in ihrem Kundenprofil im EVI e-mobil Kundenportal ändern. Dies ist innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten pro Vertrag zweimal möglich. Der Tarifwechsel tritt ein Monat nach der Bestätigung des Tarifwechsels in Kraft.

6.4 Die EVI ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelungen zu ändern. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die EVI ihren Kunden und Kundinnen die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall haben die Kunden und Kundinnen das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf werden die Kunden und Kundinnen von der EVI in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

6.5 Die EVI ist zur Änderung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt. Die EVI wird diese Änderungen nur aufgrund von triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstiger gleichwertiger Gründe. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Die Änderungen werden einen Monat vor der Änderung der Geschäftsbedingungen angekündigt und gelten nach Ablauf eines Monats, falls Kunden und Kundinnen den Änderungen nicht widersprechen.

7. Schlussbestimmung

7.1 Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

8. Stromqualität

8.1 Die EVI Energieversorgung Hildesheim stellt an ihren Ladesäulen zu 100 % Strom aus regenerativen Energieerzeugungsanlagen zur Verfügung.

9. Online-Streitbeteiligung

9.1 Verbraucher:innen haben die Möglichkeit, über die Online- Streitbeteiligungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<http://ec.eu-ropa.eu/consumers/odr/>

die EVI E-Mail-Adresse ist: info@evi-hildesheim.de

10. Widerrufsbelehrung

10.1 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG, Römerring 1, 31137 Hildesheim, Fax-Nr.: +49 (0)5121 508 - 222, E-Mail: kundenservice@evi-hildesheim.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

10.2 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.